

KRITERIENKATALOG

Ausschreibung

Verfahren: 0270.ZV-12-25-31 - Verpflegungsdienste in der ANKER-Dependance
Musenbergstraße, München

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Hinweis

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind.

Bitte gehen Sie daher sicher, dass Sie die nachfolgend aufgezählten Unterlagen vollständig ausgefüllt haben und Ihrem Angebot beigelegt haben.

Hierbei handelt es sich um die Ausschlussgründe (vgl. Ziffer 2.1.6 der Auftragsbekanntmachung) und die Eignungskriterien (vgl. Ziffer 5.1.9 der Auftragsbekanntmachung).

Wenn Sie zum Nachweis der Eignung ein Präqualifizierungssystem verwenden, prüfen Sie bitte vor Angebotsabgabe die hinterlegten Dokumente und Erklärungen hinsichtlich der in diesem Verfahren geltenden Eignungsanforderungen.

Die Antwortauswahl "Keine Angabe" bei den folgenden Fragen ist technisch bedingt und darf nicht ausgewählt werden.

2 Eignungskriterien

2.1 Mindestjahresumsätze [Mussangabe]

Es wir ein jährlicher Mindestjahresumsatz des Unternehmens (nicht lediglich auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags bezogen) i. H. v. mindestens 3.000.000,00 € brutto durchschnittlich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren verlangt.

Zum Beleg des Mindestjahresumsatzes ist i.R.d. Formblatts "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" der Jahresumsatzes für die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre anzugeben.

Das Formblatt ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Kriteriums leisten, eine entsprechende Bescheinigung/en mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV, deren wirtschaftlicher und finanzieller Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.06_Eigenerklärung Mindestjahresumsätze" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
- Ja (0)
- Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Angaben zu Referenzen [Mussangabe]

Es sind mindestens zwei geeignete Unternehmensreferenzen über erbrachte vergleichbare Leistungen mit dem Angebot vorzulegen.

Die Eignung der Referenzen wird wie folgt konkretisiert (d. h. Eigenschaften, welche die vorzulegenden Referenzen ZWINGEND erfüllen müssen, also „Mindestanforderungen“ an die Referenzen):

1. Die Referenzen dürfen nicht älter als drei Jahre sein. Maßgeblich ist das Datum der letzten Leistungserbringung - gerechnet bis zum Ende der Angebotsfrist.
2. Die Referenzen müssen die Tätigkeit von Catering-Leistungen in größeren bzw. großen Asylunterkünften oder anderen öffentlichen oder privatwirtschaftlichen Einrichtungen mit einer Gesamtkapazität von mindestens 300 Personen zum Inhalt haben.
3. Die Vertragslaufzeit der Referenzaufträge muss mindestens 12 Monate zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe betragen.

Zum Beleg sind mindestens zwei geeignete Referenzen in dem Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" zu vermerken. Pro Referenz sind in dem Formblatt über die oben angegebenen Angaben hinaus, folgende Angaben zu dem

- Auftraggeber des Referenzauftrags,
 - der Art und dem Umfang der Leistung,
 - dem Zeitraum der Leistungserbringung (Leistungsbeginn bis (voraussichtl.) Leistungsende) und
 - dem durchschnittlichen jährlichen Auftragswert in Euro
 - der Kapazität der Unterkunft in Personen
- zu machen.

Das ausgefüllte Formblatt "02.04_Angaben zu Referenzen" ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft, haben alle Mitglieder der Bietergemeinschaft, die einen Beitrag zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums leisten, das ausgefüllte Formblatt mit Angebotsabgabe vorzulegen. Entsprechendes gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. § 36 Abs. 1 S. 3 VgV sowie § 47 VgV deren technischer und beruflicher Leistungsfähigkeit sich der Bieter zur Erfüllung dieses Eignungskriteriums bedient.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, behält sich die Zentrale Vergabestelle eine Überprüfung der Referenzen bei dem jeweiligen Vertragspartner/Ansprechpartner vor. Da das Austauschen einer ungeeigneten Referenz durch eine nach Ende der Angebotsfrist nachgereichte bedingungsgemäße Referenz im Übrigen nicht möglich ist und in den entsprechenden Fällen den Ausschluss des Bieters nach sich zieht, empfiehlt die Zentrale Vergabestelle, eine Liste von mehr als zwei bedingungsgemäß betrachteten Referenzen einzureichen. Hierbei handelt es sich jedoch nur um eine Empfehlung. Zwingend ist lediglich die Vorlage von zwei geeigneten Referenzen.

Wurde das vollständig ausgefüllte Formular "02.04_Angaben zu Referenzen" dem Angebot entsprechend der vorherigen Ausführungen beigelegt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Ausschlussgründe

3.1 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Öffentliche Aufträge werden gemäß § 122 Abs. 1 GWB nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen worden sind.
Es ist daher nach § 42 Abs. 1 VgV das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 123, 124 GWB zu prüfen. Dies erfolgt mithilfe des Dokuments "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen".

Das Dokument ist vom Bieter, sofern keine Bietergemeinschaft besteht, vollständig ausgefüllt mit dem Angebot vorzulegen. Besteht eine Bietergemeinschaft ist vom bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft mit dem Angebot eine entsprechende Erklärung für die Gemeinschaft als solche vorzulegen. Daneben haben zudem alle Mitglieder der Bietergemeinschaft das ausgefüllte Dokument mit Angebotsabgabe vorzulegen. Dasselbe gilt im Falle des Einsatzes von Dritten i.S.d. §§ 36, 47 VgV. Auch hier haben sämtliche Dritte das Dokument vorzulegen. Eine solche Vorlage wird in diesem Fall jedoch seitens der Zentralen Vergabestelle gesondert verlangt.

Haben Sie das Dokument "02.01_Eigenerklärung zu Ausschlussgründen" vollständig ausgefüllt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.2 Beteiligung von Dritten [Mussangabe]

Insofern Sie eine Bietergemeinschaft bilden, muss u.a. den Anforderungen des § 53 Abs. 9 VgV nachgekommen werden. Wenn die Angaben eines Angebotes diesen Erfordernissen nicht genügen wird es gemäß § 57 Abs. 1 Alt. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen.

Reichen Sie daher bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.04_Erklärung Bewerber-/Bietergemeinschaft" für alle Mitglieder der Bietergemeinschaft ein.

Für die Seite 5 dieses Dokuments ergeht ein gesondertes Verlangen der Zentralen Vergabestelle.

Wenn Sie sich einer Eignungsleihe gemäß § 47 VgV bedienen, reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein.

Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen, § 47 Abs. 1 S. 1 VgV.

Nehmen Sie eine Unterauftragsvergabe in Anspruch, § 36 VgV reichen Sie bitte das vollständig ausgefüllte Formular "00.05_Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" mit Ihrem Angebot ein. Sofern bereits zumutbar, sind die Unterauftragnehmer zu benennen. Insofern dies nicht der Fall ist, kann die Zentrale Vergabestelle diese Informationen zumindest vor Zuschlagserteilung einfordern. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann die Zentrale Vergabestelle ebenfalls das Formular "00.06_Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer, Eignungsleihe" gesondert verlangen.

Haben Sie, insofern auf Sie eines der drei Kriterien zutrifft die betreffenden Unterlagen Ihrem Angebot beigefügt? Trifft auf Sie keines der drei Kriterien zu, sind diese Formulare durch Sie nicht auszufüllen.

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.3 Verordnung EU 833/2014 [Mussangabe]

Mit der Verordnung EU 833/2014 wurden seitens der EU umfangreiche Sanktionen gegen die russische Föderation entschieden. Hiervon sind auch die Vergaben öffentlicher Aufträge betroffen.

Um eine Prüfung der dahingehenden zwingenden Ausschlussgründe gewährleisten zu können reichen Sie bitte das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt ein.

Haben Sie das Formular "02.03_Eigenerklärung Verordnung (EU) 833_2014" vollständig ausgefüllt Ihrem Angebot beigefügt?

- Keine Angabe (0)
 Ja (0)
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3.4 Abfrage Wettbewerbsregister [Mussangabe]

Ausschlusskriterium

In Vergabeverfahren mit einem geschätzten Auftragswert ab 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer ist es verpflichtend, für den Bieter – im Falle von Bewerber-/Bietergemeinschaften für alle Mitglieder der Bewerber-/Bietergemeinschaft –, der/die im o. g. Vergabeverfahren den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Wettbewerbsregister nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) anzufordern.

Dazu muss der Bieter das Formular "02.02._Abfrage Wettbewerbsregister" entsprechend ausfüllen.

Haben Sie das Formular "02.02._Abfrage Wettbewerbsregister" ausgefüllt?

- Keine Angabe
 Ja
 Nein

Nur eine Antwort wählbar

4 statistische Angaben

Gewichtung: 0,00%

4.1 Hinweis zu "KMU-Eigenschaft"

Informationen zu statistischen Angaben:

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu nachfolgend an,

- ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen im Sinn der Empfehlung 2003/351/EG erfüllt.

Die maßgebenden Kriterien nach dieser Definition sind:

- eine Mitarbeiterzahl von weniger als 250 Personen und
 - ein Jahresumsatz von nicht mehr als 50. Mio. EUR
- oder eine Bilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. EUR.

Nähere Informationen hierzu finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU (<https://op.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/756d9260-ee54-11ea-991b-01aa75ed71a1>).

- bei EU-weiten Vergaben welcher NUTS-Code dem Sitz Ihres Unternehmens entspricht. Die Europäische Union bietet eine Suchhilfe (<https://ec.europa.eu/eurostat/de/web/nuts/correspondence-tables/postcodes-and-nuts>) hierzu an.

Es handelt sich jeweils um rein statistische Werte, d.h. die Angaben zu diesen Punkten hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

4.2 Unternehmensgröße [Mussangabe]

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren. Bitte geben Sie hierzu Ihre Unternehmensgrößenklasse an.

Nähere Informationen, ob Ihr Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines oder mittleres Unternehmen erfüllt, finden Sie in dem vom Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union herausgegebenen Benutzerleitfaden zur Definition von KMU.
Es handelt sich um einen rein statistischen Wert, d.h. die Angabe zu diesem Punkt hat keinerlei Auswirkung auf die Zulässigkeit Ihres Angebots oder die Bewertung der Wirtschaftlichkeit.

- Keine Angabe (0)
 Kleinstunternehmen (0)
 Kleines Unternehmen (0)
 Mittleres Unternehmen (0)
 Großunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar